



FRAKTION IM KREISTAG

KREIS HEINSBERG

**Heinsberg, den 18. 12. 2018, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der FW im
Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des
Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019.
Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagskolleginnen und Kreistagskollegen,
sehr geehrte Gäste und Zuhörer,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

beim Ergebnisplan des Kreishaushaltes, der auf Seite 75 abgebildet ist, wird klar, dass es sich um **keinen** ausgeglichenen Haushalt handelt. Beim Jahresabschluss für 2017 werden noch 5.731.783,49 € ausgewiesen. Beim **Haushaltsansatz** 2018 ein Minus von -2.770.940 € und für 2019 ein Minus von -1.977.832 €.

Beim Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 war für das Jahr 2017 im Ansatz als Defizit - 2.704.385 € prognostiziert und für das Jahr 2018 ein Defizit von -2.770.940 €.

Beim Haushaltsentwurf des Jahres 2017 war für das Jahr 2017 im Ansatz das gleiche Defizit ausgewiesen wie im Vorjahr.

Zwischen dem Jahresabschluss für 2017 aus diesem Jahr mit 5.731.783,49 € und dem Ansatz aus dem Jahr 2017 mit -2.704.385,00 €, also eine Differenz von **8.436.168,49 €**.

Da muss dann die Frage gestattet sein, ob man nicht rechnen kann?

Davon gehen wir natürlich nicht aus. Das Gegenteil wird der Fall sein. Wir können davon ausgehen, dass wir im kommenden Jahr ein ähnliches Bild vorfinden. Zwischen Jahresabschluss und Ansatz für das Jahr 2018 wird eine erhebliche Differenz sein.

Ist ja auch besser, wenn man sagen kann, dass in dem vergangenen Jahr gut gewirtschaftet wurde und daher solch positive Zahlen entstanden sind. Nach unserer Meinung sollte man aber realistische Zahlen einsetzen.

Dieses Bild des Realitätsfremden setzt sich fort auf der dann folgenden Seite 76. In Zeile 25 mit der Auszahlung für Baumaßnahmen:

Jahresabschluss 2017 mit 6.089.798,97 €
Haushaltsansatz 2018 mit 18.345.179 €
Haushaltsansatz 2019 mit 19.995.987 €
mittelfristig 2020 mit 10.076.100 €
mittelfristig 2021 mit 700.000 € und

mittelfristig 2022 mit 450.000 €

Heißt also, dass im Jahr 2021 mit 700.000 € nur noch Bauvorhaben in der Größenordnung eines größeren Einfamilienhauses erstellt wird und im Jahr 2022 mit 450.000 € in der Größenordnung eines mittleren Einfamilienhauses.

Lassen wir uns mal im Jahr 2020, dem Kommunalwahljahr, überraschen, welche Zahlen dann dort stehen.

Zum Vergleich noch mal die Zahlen aus dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 in 2017:

Jahresabschluss 2016 mit 4.055.965,94 €

Haushaltsansatz 2017 mit 10.044.627 € (in 2018 Abschluss 2017 = 6.089.798,97 €) **Differenz zum Entwurf Vorjahr ca. 4.000.000 €**

Haushaltsansatz 2018 mit 18.345.179 € (in 2018 Ansatz 2018 = 18.345.179 €) **Differenz zum Entwurf Vorjahr 0 €**

mittelfristig 2019 mit 15.675.077 € (in 2018 Ansatz 2019 = 19.995.987 €) **Differenz zum Entwurf Vorjahr ca. 4.300.000 €**

mittelfristig 2020 mit 5.514.100 € und (in 2018 mittelfristig 2020 = 10.076.100 €) **Differenz zum Entwurf Vorjahr ca. 4.500.000 €**

mittelfristig 2021 mit 533.000 € (in 2018 mittelfristig 2021 = 700.000 €) **Differenz zum Entwurf Vorjahr ca. 170.000 €**

Interessant, dass man sich im Jahr 2017 um ca. 4 Millionen € verrechnet, im Jahr 2018 überhaupt nicht, jedenfalls bisher noch nicht, warten wir mal den Abschluss ab, im Jahr 2019 in der Kalkulation um ca. 4,3 Millionen €, im Jahr 2020 in der Kalkulation bis heute schon erkennbar um ca. 4,5 Millionen €.

Da fragen wir uns ob das Fachamt nicht richtig rechnet, personell unterbesetzt ist oder jedes Jahr eine Anweisung bekommt wie man zu rechnen hat? Wie gesagt. Wir fragen das nur?

Ähnlich unterschiedliche Zahlen innerhalb der Haushaltentwürfe der vergangenen Jahre sind auch ablesbar auf Seite 53 bei der Auflistung der Maßnahmen. In jedem Haushaltsentwurf für 2017, 2018 und 2019 sind dort bei vielen Abrechnungsnummern in den jeweiligen Jahren unterschiedliche Angaben zu finden. Auch hier die Frage: Können die Fachämter nicht rechnen, sind diese personell unterbesetzt oder erhalten diese Anweisungen wie zu rechnen ist?

In wie weit ist eigentlich das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg hier gefragt?

Hätten wir den umgekehrten Fall wäre nach Kommunalgesetzgebung ein Nachtragshaushalt unausweichlich. Also auch der positive Fall ist ein Rechenfehler.

Ist die erhebliche Differenz im Stellenplan, bei den tariflich Beschäftigten mit 665 der Stellen in 2018 und 580 der tatsächlich besetzten Stellen, Differenz 85 Stellen, ein Grund für die jährlich differenzierenden Zahlen? Beim Ansatz der ausgesonderten für 2019 mit 95 und dem Ansatz mit 691 Stellen bleibt eine Differenz von 19 Stellen. Bei den Beamtinnen und Beamten bleibt eine Differenz von 21 Stellen.

Diese freien Stellen sollte man besetzen, wenigstens in Teilen, zur Verstärkung der Fachämter, damit wir dann Zahlen erhalten, die nicht im Laufe der Jahre jedes Mal um Millionen € differenzieren. Dies aber alles nur mal als Beispiel aus dem Bereich des Bausektors.

Unabhängig von den vorgenannten zu beleuchtenden Details für diesen Haushaltsentwurf ist festzuhalten, dass viele positive Stellen vorhanden sind.

Vor allem der letzte Absatz auf Seite 59 des Haushaltsentwurf ist bedeutend. Herauszuheben ist hier, dass beim kommunalen Finanzausgleich „immer noch strukturelle Nachteile für den ländlichen Raum“ existieren.

Schade, dass hier die aktuelle Landesregierung komplett versagt. Sie Herr Lenzen sollten doch wissen, wovon Kommunen reden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Sie Herr Wagner von der FDP im vorigen Jahr noch vollmundig in Ihrer Haushaltsrede erklärt haben, dass der Überschuss des Jahres 2017 „in **vollem Umfang der Ausgleichsrücklage** zu Gute kommen.“ sollte. Wenn Sie das so ankündigen, warum haben Sie beide dann in diesem Jahr anders abgestimmt?

Durch das GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) werden noch immer Großstädte in NRW bevorzugt behandelt. Warum wird das nicht geändert?

Wie richtig auf Seite 59 bemerkt wird mit: „Es besteht daher unverändert das Risiko eines weiteren Eigenkapitalabbaus.“ Dies geschuldet durch die unveränderte Landespolitik in dieser Hinsicht.

Sehen Sie sich hierzu bitte die Seite 646 des Haushaltentwurfs mit der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals an. Mit dem Ansatz von 65.823.365 € für das Jahr 2017 und dem Planwert von 61.074.594 € für das Jahr 2022 haben wir somit einen

Substanzverlust des Kapitals des Kreises Heinsberg von ca. 4,7 Millionen €.

Festzuhalten bleibt, dass der Haushaltentwurf Fragen offen lässt. Planstellen nicht besetzt sind. Bei der aktuellen soliden Haushaltslage sollten unterbesetzte Ämter mit Personal ausgestattet werden. Ein Personalausschuss scheint auch hierfür sinnvoll. Bearbeitungszeiten für Bürgeranliegen könnten verkürzt werden. Der Kunde des Kreises sind die Bürger im Kreis Heinsberg.

Dem Haushalt ist aber in der vorliegenden Form zuzustimmen. Es gibt zwar Alternativen, aber keine, die eine Ablehnung des Entwurfes notwendig erscheinen lassen.

Wir stimmen dem Haushalt in diesem Jahr zu. An der Entwicklung zum partizipieren aller Bürger des Kreises Heinsberg an der positiven Haushaltslage haben wir alle mitzuarbeiten und sollte unser erklärtes Ziel sein.

Ihnen, Herr Schmitz, und Ihren Mitarbeitern danken wir für die geleistete handwerkliche Arbeit und Ihrem loyalen Stil gegenüber allen Fraktionen im Kreistag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr verbunden mit den besten Wünschen für den Kreis Heinsberg und allen Bürgern des Kreises Heinsberg.